





# Zweites Blatt

Nr. 107

Mittwoch, den 9. Mai

1923

## Großherzogtum Sachsen.

gs. Wechsel in der Leitung der Nachrichtenstelle in der Staatskanzlei. Im Stelle des Schriftstellers Robert Albert, der seit dem Auschluß des Oberregierungsrates Dr. Boehm die Nachrichtenstelle leitete, ist am Montag der bislang als Redakteur an der Leipziger Volkszeitung Hans Block, der vorher auch an der Dresdner Arbeiterzeitung tätig war, mit der Amtsbezeichnung "Oberregierungsrat" in Pitschi genommen worden. — Der Wechsel in der Leitung der Nachrichtenstelle kommt übereinander. Man geht wohl nicht so in der Annahme, daß dieser Wechsel in der Zeitung mit dem Rück nach links in der sächsischen Regierung in Verbindung steht.

Wer nimmt Ruhreisenbahner? Ein der Landestheil Sachsen der Reichsbahnverwaltung und Anwärter sendet uns folgenden Aufruf zu: "An der Ruhe ein gewaltiges, altes Ringen um die Heimat, um Deutschland. Die Eisenbahner täglich in vorderster Front. Der große Kampf schlägt ziellose Kunden. Schwer leben auch Frauen und Kinder, die unter qualmenden Schloten und im Kohlenstaub ohne Erholungsmöglichkeit unter den Leden der Belebung freudlich ausarbeiten für uns alle. Kinder wollen fröhlich sein, wollen Licht und Sonne, auch die Kinder der Ruhreisenbahner! Deutsche im unbefestigten Gebiete! Wer nimmt in und auch außerhalb der Fronten ein Ruhreisenbahner und zur Erholung auf? Wer loct dafür, daß deutsche Kinder bei guten Menschen, insbesondere auf dem Lande, einmal einige Wochen fern vom Ruhreisenbahnen leben und sich träftigen dürfen? Aufschriften mit genauer Adresse und ausführlichen Anordnungen der Reichsbahnverwaltung Deutscher Eisenbahnen und Anwärter, Landestheil Sachsen, Dresden-Altestadt, Sedanstraße 2.

gs. Bund sächsischer Gemeindevorstände. Der Bund hält am 23. Mai vor dem 1/212 Uhr seine dreijährige Hauptversammlung in Dresden im Regierungsgebäude ab. Auf der Tagesordnung steht u. a. ein Vortrag des Bundesvorsitzenden Sendl über die Verwaltung der kleinen Gemeinden und der Punkt: Überleitung des Bundes in den sächsischen Gemeindetag.

gs. Vereinigung von Gemeinden. Wie jetzt amtlich bekanntgegeben wird, haben sich seit 1. März in Sachsen nachstehende Gemeinden vereinigt: am 1. März Mittelfrohna und Rödigsdorff unter dem Namen Mittelfrohna, am 1. April Bannwitz und Nöthen mit Röthen unter dem Namen Bannwitz, Niedervogelsgang mit Pirita, Basalt mit Amelein unter dem Namen Amelein, am 15. April Ober- und Mittelweigsdorf unter dem Namen Weigsdorf (Bezirk Zittau).

Fr. Postkarten für D. Büge. Neben die Vorausbefestigungen bestimmter Plätze in den D-Zügen sind noch immer frische Melunnen verbreitet, weshalb die nachstehende Mitteilung nicht unwillkommen ist.

men sein dürfte. Reisende, die Fahrkarten für einen in den Fahrplänen mit D-Zug bezeichneten Zug oder einen Expresszug von dessen Abgangsstation oder von der Abgangsstation einzelner planmäßigen D-Züge oder Expresszüge einzustellenden Wagen bestehen oder bestellen, können sich bestimmte Pläne im voraus sichern. Die "Vorausmerkung kann nach freiem Ermessen der Reichsbahnverwaltung auf-

D-Züge oder Expresszüge und wie unterwegs einzustellende schränkt werden. Die im voraus Pläne müssen jedoch auch auf der Abgangsstation des zu befahrenden Wagens des D-Zuges oder Expresszuges eingenommen werden, anderfalls der Anspruch auf den bestimmten Platz erlischt. Das Freihalten bestimmter Pläne zur Benutzung von einer Abfertigungsstation ist ab demnach ausgeschlossen.

gs. Jagdkontrolle. In den letzten Tagen wurden einige Reisende auf der Straße Görlitz-Dresden, die sehr viel Geduld mit sich führten, von Polizeibeamten angehalten, da sie über keiner Ausweispapiere verfügten. Man nahm ihren entweder die Fahrkarten ab. Als man sie auf der Endstation verhören wollte, waren sie bereits unter Zurücklassung ihres kostbaren Gepäcks geflüchtet.

## Aus dem Lande.

Freiberg. Pfarrerjubiläum. Unter zahlreicher Teilnahme seiner dankbarfüllten Jakobi-Gemeinde feierte Pfarrer Liske sein 25jähriges Dienstjubiläum.

Freiberg. Errichtung von Kontrollausschüssen. Der Bezirksausschuß der Amtshauptmannschaft Freiberg hat beschlossen, die Gemeinden anzurufen, unter möglichstem Zusammenschluß benachbarter Ortschaften Preisprüfungsstellen und Kontrollausschüsse zu errichten.

Freiberg. Ab 10. Mai verkehren wieder folgende Züge: Verbindung 1005 von Plauen bis Dresden, in Freiberg am 9.58, ab 10.04; 1008 von Dresden bis Reichenbach, in Freiberg am 10.28, ab 10.33; 1204 von Röthen bis Bienenmühle, in Freiberg am 9.58, ab 10.43; 1205 von Bienenmühle bis Röthen, in Freiberg am 11.58, ab 12.45; 1259/1279 von Großhartmannsdorf, Langenau bis Freiberg, in Freiberg am 8.50; 1260/1280 von Freiberg bis Großhartmannsdorf, Langenau in Freiberg ab 9.02". (Aut. F. Mittn. und W. vor F.)

Meißen. Verbandsstag sächsischer Konsumvereine. Am 13. und 14. Mai findet in der heiligen Geißelburg der 55. Verbandsstag des Verbandes sächsischer Konsumvereine statt.

Meißen. Der Verband sächsischer Polizeibeamter hält vom 10. bis 12. Mai im "Hamburger Hof" zu Meißen seinen fünften ordentlichen Verbandsitag ab. Auf der Tagesordnung stehen unter gesellschaftlichen Punkten der Ausbau der Sozialfürsorge des Verbandes, sowie ein Vortrag von Major Weidert. "Ein Jahr Polizeischule".

Fr. Postkarten für D. Büge. Neben die Vorausbefestigungen bestimmter Plätze in den D-Zügen sind noch immer frische Melunnen verbreitet, weshalb die nachstehende Mitteilung nicht unwillkommen ist.

— Weinböhla. Die goldene Hochzeit feierte am 7. Mai im 80. Lebensjahr der in Weinböhla im Ruhestande weilende Pastor Höhne, der unter den Freunden der Innern Mission Sachsen weithin als "Vater Höhne" bekannt ist. Als Schüler Wöhrens gründete er im Auftrage des Sächsischen Landesvereins für Innere Mission am 1. Mai 1872 in Obergorbitz bei Dresden die Sächsische Bildungsanstalt, jetzt in Moritzburg, die er bis 1908 leitete.

— Zeichen. Leichenlandung. Hier wurde am Dienstag morgen ein ungefähr 11jähriges Mädchen tot aus der Elbe gezogen. Bekleidet war das Kind mit rothaarigem Älplerchen, grauem Leibchen mit dunklen Reformbindeklöpfchen, blauweißgestreiftem Hemd. Die Leiche wurde nach der Totenhalle des Weißeritzkreises übergeführt.

— Hünstein. Die Bootsfahrten auf der Oberen Schiefe werden in diesem Jahre am Himmelfahrtstag wieder aufgenommen. Der Feiertag zieht vom Bergbundverein für die Sächsische Schweiz unterhaltsame Bootsfahrten dient zur Unterstützung bedürftiger Walberbeiter und zu Weihnachtsgaben an Bedürftige in der Sächsischen Schweiz.

— Rochlitz. Bundestag des volkskirchlichen Landebundes. Am Sonntag morgen hier der Bundestag des volkskirchlichen Landebundes für Sachsen statt, der am Sonnabend mit einem Volks- und Begrüßungssababend eingeleitet wurde. Die Festansprache hielt Landtagsabgeordneter Syndikat Professor Hickmann (Leipzig). Am Sonntag vormittag begab sich unter Glockengeläute und Trompetenklang ein großer Festzug nach der Kunigundenkirche, wo Konfirmationskant Superintendant D. Jenzler (Leipzig) die Festrede hielt. In der öffentlichen Versammlung am Nachmittage sprach zunächst der bekannte Lutherforscher und Kochlitz Superintendant D. Dr. Buchwald. Zum Bundesvorstand gewählt wurde Professor Hickmann gewählt, zum Stellvertreter Oberlandesgerichtsrat Dr. Kulka, Dresden. Es wurden drei Kandidaturen angenommen gegen die Beischlagsnahme evangelischer Kirchen und Verbündung evangelischer Gottesdienste im Einbruchsgebiete, gegen die Abänderung der Augustinerordnungen des sächsischen Kultusministers Fleischhacker durch die Verordnung vom 9. März, die eine Verhöhnung der evangelischen Rechtigkeit des sächsischen Volkes bedeute, und eine dritte Kandidatur gegen die Beischlagsnahme evangelischer Kirchen und Verbündung evangelischer Gottesdienste im Einbruchsgebiete, gegen die Abänderung der Augustinerordnungen des sächsischen Kultusministers Fleischhacker durch die Verordnung vom 9. März, die eine Verhöhnung der evangelischen Rechtigkeit des sächsischen Volkes bedeute, und eine dritte Kandidatur gegen die Beischlagsnahme evangelischer Kirchen und Verbündung evangelischer Gottesdienste im Einbruchsgebiete, gegen die Abänderung der Augustinerordnungen des sächsischen Kultusministers Fleischhacker durch die Verordnung vom 9. März, die eine Verhöhnung der evangelischen Rechtigkeit des sächsischen Volkes bedeute, und eine dritte Kandidatur gegen die Beischlagsnahme evangelischer Kirchen und Verbündung evangelischer Gottesdienste im Einbruchsgebiete, gegen die Abänderung der Augustinerordnungen des sächsischen Kultusministers Fleischhacker durch die Verordnung vom 9. März, die eine Verhöhnung der evangelischen Rechtigkeit des sächsischen Volkes bedeute, und eine dritte Kandidatur gegen die Beischlagsnahme evangelischer Kirchen und Verbündung evangelischer Gottesdienste im Einbruchsgebiete, gegen die Abänderung der Augustinerordnungen des sächsischen Kultusministers Fleischhacker durch die Verordnung vom 9. März, die eine Verhöhnung der evangelischen Rechtigkeit des sächsischen Volkes bedeute, und eine dritte Kandidatur gegen die Beischlagsnahme evangelischer Kirchen und Verbündung evangelischer Gottesdienste im Einbruchsgebiete, gegen die Abänderung der Augustinerordnungen des sächsischen Kultusministers Fleischhacker durch die Verordnung vom 9. März, die eine Verhöhnung der evangelischen Rechtigkeit des sächsischen Volkes bedeute, und eine dritte Kandidatur gegen die Beischlagsnahme evangelischer Kirchen und Verbündung evangelischer Gottesdienste im Einbruchsgebiete, gegen die Abänderung der Augustinerordnungen des sächsischen Kultusministers Fleischhacker durch die Verordnung vom 9. März, die eine Verhöhnung der evangelischen Rechtigkeit des sächsischen Volkes bedeute, und eine dritte Kandidatur gegen die Beischlagsnahme evangelischer Kirchen und Verbündung evangelischer Gottesdienste im Einbruchsgebiete, gegen die Abänderung der Augustinerordnungen des sächsischen Kultusministers Fleischhacker durch die Verordnung vom 9. März, die eine Verhöhnung der evangelischen Rechtigkeit des sächsischen Volkes bedeute, und eine dritte Kandidatur gegen die Beischlagsnahme evangelischer Kirchen und Verbündung evangelischer Gottesdienste im Einbruchsgebiete, gegen die Abänderung der Augustinerordnungen des sächsischen Kultusministers Fleischhacker durch die Verordnung vom 9. März, die eine Verhöhnung der evangelischen Rechtigkeit des sächsischen Volkes bedeute, und eine dritte Kandidatur gegen die Beischlagsnahme evangelischer Kirchen und Verbündung evangelischer Gottesdienste im Einbruchsgebiete, gegen die Abänderung der Augustinerordnungen des sächsischen Kultusministers Fleischhacker durch die Verordnung vom 9. März, die eine Verhöhnung der evangelischen Rechtigkeit des sächsischen Volkes bedeute, und eine dritte Kandidatur gegen die Beischlagsnahme evangelischer Kirchen und Verbündung evangelischer Gottesdienste im Einbruchsgebiete, gegen die Abänderung der Augustinerordnungen des sächsischen Kultusministers Fleischhacker durch die Verordnung vom 9. März, die eine Verhöhnung der evangelischen Rechtigkeit des sächsischen Volkes bedeute, und eine dritte Kandidatur gegen die Beischlagsnahme evangelischer Kirchen und Verbündung evangelischer Gottesdienste im Einbruchsgebiete, gegen die Abänderung der Augustinerordnungen des sächsischen Kultusministers Fleischhacker durch die Verordnung vom 9. März, die eine Verhöhnung der evangelischen Rechtigkeit des sächsischen Volkes bedeute, und eine dritte Kandidatur gegen die Beischlagsnahme evangelischer Kirchen und Verbündung evangelischer Gottesdienste im Einbruchsgebiete, gegen die Abänderung der Augustinerordnungen des sächsischen Kultusministers Fleischhacker durch die Verordnung vom 9. März, die eine Verhöhnung der evangelischen Rechtigkeit des sächsischen Volkes bedeute, und eine dritte Kandidatur gegen die Beischlagsnahme evangelischer Kirchen und Verbündung evangelischer Gottesdienste im Einbruchsgebiete, gegen die Abänderung der Augustinerordnungen des sächsischen Kultusministers Fleischhacker durch die Verordnung vom 9. März, die eine Verhöhnung der evangelischen Rechtigkeit des sächsischen Volkes bedeute, und eine dritte Kandidatur gegen die Beischlagsnahme evangelischer Kirchen und Verbündung evangelischer Gottesdienste im Einbruchsgebiete, gegen die Abänderung der Augustinerordnungen des sächsischen Kultusministers Fleischhacker durch die Verordnung vom 9. März, die eine Verhöhnung der evangelischen Rechtigkeit des sächsischen Volkes bedeute, und eine dritte Kandidatur gegen die Beischlagsnahme evangelischer Kirchen und Verbündung evangelischer Gottesdienste im Einbruchsgebiete, gegen die Abänderung der Augustinerordnungen des sächsischen Kultusministers Fleischhacker durch die Verordnung vom 9. März, die eine Verhöhnung der evangelischen Rechtigkeit des sächsischen Volkes bedeute, und eine dritte Kandidatur gegen die Beischlagsnahme evangelischer Kirchen und Verbündung evangelischer Gottesdienste im Einbruchsgebiete, gegen die Abänderung der Augustinerordnungen des sächsischen Kultusministers Fleischhacker durch die Verordnung vom 9. März, die eine Verhöhnung der evangelischen Rechtigkeit des sächsischen Volkes bedeute, und eine dritte Kandidatur gegen die Beischlagsnahme evangelischer Kirchen und Verbündung evangelischer Gottesdienste im Einbruchsgebiete, gegen die Abänderung der Augustinerordnungen des sächsischen Kultusministers Fleischhacker durch die Verordnung vom 9. März, die eine Verhöhnung der evangelischen Rechtigkeit des sächsischen Volkes bedeute, und eine dritte Kandidatur gegen die Beischlagsnahme evangelischer Kirchen und Verbündung evangelischer Gottesdienste im Einbruchsgebiete, gegen die Abänderung der Augustinerordnungen des sächsischen Kultusministers Fleischhacker durch die Verordnung vom 9. März, die eine Verhöhnung der evangelischen Rechtigkeit des sächsischen Volkes bedeute, und eine dritte Kandidatur gegen die Beischlagsnahme evangelischer Kirchen und Verbündung evangelischer Gottesdienste im Einbruchsgebiete, gegen die Abänderung der Augustinerordnungen des sächsischen Kultusministers Fleischhacker durch die Verordnung vom 9. März, die eine Verhöhnung der evangelischen Rechtigkeit des sächsischen Volkes bedeute, und eine dritte Kandidatur gegen die Beischlagsnahme evangelischer Kirchen und Verbündung evangelischer Gottesdienste im Einbruchsgebiete, gegen die Abänderung der Augustinerordnungen des sächsischen Kultusministers Fleischhacker durch die Verordnung vom 9. März, die eine Verhöhnung der evangelischen Rechtigkeit des sächsischen Volkes bedeute, und eine dritte Kandidatur gegen die Beischlagsnahme evangelischer Kirchen und Verbündung evangelischer Gottesdienste im Einbruchsgebiete, gegen die Abänderung der Augustinerordnungen des sächsischen Kultusministers Fleischhacker durch die Verordnung vom 9. März, die eine Verhöhnung der evangelischen Rechtigkeit des sächsischen Volkes bedeute, und eine dritte Kandidatur gegen die Beischlagsnahme evangelischer Kirchen und Verbündung evangelischer Gottesdienste im Einbruchsgebiete, gegen die Abänderung der Augustinerordnungen des sächsischen Kultusministers Fleischhacker durch die Verordnung vom 9. März, die eine Verhöhnung der evangelischen Rechtigkeit des sächsischen Volkes bedeute, und eine dritte Kandidatur gegen die Beischlagsnahme evangelischer Kirchen und Verbündung evangelischer Gottesdienste im Einbruchsgebiete, gegen die Abänderung der Augustinerordnungen des sächsischen Kultusministers Fleischhacker durch die Verordnung vom 9. März, die eine Verhöhnung der evangelischen Rechtigkeit des sächsischen Volkes bedeute, und eine dritte Kandidatur gegen die Beischlagsnahme evangelischer Kirchen und Verbündung evangelischer Gottesdienste im Einbruchsgebiete, gegen die Abänderung der Augustinerordnungen des sächsischen Kultusministers Fleischhacker durch die Verordnung vom 9. März, die eine Verhöhnung der evangelischen Rechtigkeit des sächsischen Volkes bedeute, und eine dritte Kandidatur gegen die Beischlagsnahme evangelischer Kirchen und Verbündung evangelischer Gottesdienste im Einbruchsgebiete, gegen die Abänderung der Augustinerordnungen des sächsischen Kultusministers Fleischhacker durch die Verordnung vom 9. März, die eine Verhöhnung der evangelischen Rechtigkeit des sächsischen Volkes bedeute, und eine dritte Kandidatur gegen die Beischlagsnahme evangelischer Kirchen und Verbündung evangelischer Gottesdienste im Einbruchsgebiete, gegen die Abänderung der Augustinerordnungen des sächsischen Kultusministers Fleischhacker durch die Verordnung vom 9. März, die eine Verhöhnung der evangelischen Rechtigkeit des sächsischen Volkes bedeute, und eine dritte Kandidatur gegen die Beischlagsnahme evangelischer Kirchen und Verbündung evangelischer Gottesdienste im Einbruchsgebiete, gegen die Abänderung der Augustinerordnungen des sächsischen Kultusministers Fleischhacker durch die Verordnung vom 9. März, die eine Verhöhnung der evangelischen Rechtigkeit des sächsischen Volkes bedeute, und eine dritte Kandidatur gegen die Beischlagsnahme evangelischer Kirchen und Verbündung evangelischer Gottesdienste im Einbruchsgebiete, gegen die Abänderung der Augustinerordnungen des sächsischen Kultusministers Fleischhacker durch die Verordnung vom 9. März, die eine Verhöhnung der evangelischen Rechtigkeit des sächsischen Volkes bedeute, und eine dritte Kandidatur gegen die Beischlagsnahme evangelischer Kirchen und Verbündung evangelischer Gottesdienste im Einbruchsgebiete, gegen die Abänderung der Augustinerordnungen des sächsischen Kultusministers Fleischhacker durch die Verordnung vom 9. März, die eine Verhöhnung der evangelischen Rechtigkeit des sächsischen Volkes bedeute, und eine dritte Kandidatur gegen die Beischlagsnahme evangelischer Kirchen und Verbündung evangelischer Gottesdienste im Einbruchsgebiete, gegen die Abänderung der Augustinerordnungen des sächsischen Kultusministers Fleischhacker durch die Verordnung vom 9. März, die eine Verhöhnung der evangelischen Rechtigkeit des sächsischen Volkes bedeute, und eine dritte Kandidatur gegen die Beischlagsnahme evangelischer Kirchen und Verbündung evangelischer Gottesdienste im Einbruchsgebiete, gegen die Abänderung der Augustinerordnungen des sächsischen Kultusministers Fleischhacker durch die Verordnung vom 9. März, die eine Verhöhnung der evangelischen Rechtigkeit des sächsischen Volkes bedeute, und eine dritte Kandidatur gegen die Beischlagsnahme evangelischer Kirchen und Verbündung evangelischer Gottesdienste im Einbruchsgebiete, gegen die Abänderung der Augustinerordnungen des sächsischen Kultusministers Fleischhacker durch die Verordnung vom 9. März, die eine Verhöhnung der evangelischen Rechtigkeit des sächsischen Volkes bedeute, und eine dritte Kandidatur gegen die Beischlagsnahme evangelischer Kirchen und Verbündung evangelischer Gottesdienste im Einbruchsgebiete, gegen die Abänderung der Augustinerordnungen des sächsischen Kultusministers Fleischhacker durch die Verordnung vom 9. März, die eine Verhöhnung der evangelischen Rechtigkeit des sächsischen Volkes bedeute, und eine dritte Kandidatur gegen die Beischlagsnahme evangelischer Kirchen und Verbündung evangelischer Gottesdienste im Einbruchsgebiete, gegen die Abänderung der Augustinerordnungen des sächsischen Kultusministers Fleischhacker durch die Verordnung vom 9. März, die eine Verhöhnung der evangelischen Rechtigkeit des sächsischen Volkes bedeute, und eine dritte Kandidatur gegen die Beischlagsnahme evangelischer Kirchen und Verbündung evangelischer Gottesdienste im Einbruchsgebiete, gegen die Abänderung der Augustinerordnungen des sächsischen Kultusministers Fleischhacker durch die Verordnung vom 9. März, die eine Verhöhnung der evangelischen Rechtigkeit des sächsischen Volkes bedeute, und eine dritte Kandidatur gegen die Beischlagsnahme evangelischer Kirchen und Verbündung evangelischer Gottesdienste im Einbruchsgebiete, gegen die Abänderung der Augustinerordnungen des sächsischen Kultusministers Fleischhacker durch die Verordnung vom 9. März, die eine Verhöhnung der evangelischen Rechtigkeit des sächsischen Volkes bedeute, und eine dritte Kandidatur gegen die Beischlagsnahme evangelischer Kirchen und Verbündung evangelischer Gottesdienste im Einbruchsgebiete, gegen die Abänderung der Augustinerordnungen des sächsischen Kultusministers Fleischhacker durch die Verordnung vom 9. März, die eine Verhöhnung der evangelischen Rechtigkeit des sächsischen Volkes bedeute, und eine dritte Kandidatur gegen die Beischlagsnahme evangelischer Kirchen und Verbündung evangelischer Gottesdienste im Einbruchsgebiete, gegen die Abänderung der Augustinerordnungen des sächsischen Kultusministers Fleischhacker durch die Verordnung vom 9. März, die eine Verhöhnung der evangelischen Rechtigkeit des sächsischen Volkes bedeute, und eine dritte Kandidatur gegen die Beischlagsnahme evangelischer Kirchen und Verbündung evangelischer Gottesdienste im Einbruchsgebiete, gegen die Abänderung der Augustinerordnungen des sächsischen Kultusministers Fleischhacker durch die Verordnung vom 9. März, die eine Verhöhnung der evangelischen Rechtigkeit des sächsischen Volkes bedeute, und eine dritte Kandidatur gegen die Beischlagsnahme evangelischer Kirchen und Verbündung evangelischer Gottesdienste im Einbruchsgebiete, gegen die Abänderung der Augustinerordnungen des sächsischen Kultusministers Fleischhacker durch die Verordnung vom 9. März, die eine Verhöhnung der evangelischen Rechtigkeit des sächsischen Volkes bedeute, und eine dritte Kandidatur gegen die Beischlagsnahme evangelischer Kirchen und Verbündung evangelischer Gottesdienste im Einbruchsgebiete, gegen die Abänderung der Augustinerordnungen des sächsischen Kultusministers Fleischhacker durch die Verordnung vom 9. März, die eine Verhöhnung der evangelischen Rechtigkeit des sächsischen Volkes bedeute, und eine dritte Kandidatur gegen die Beischlagsnahme evangelischer Kirchen und Verbündung evangelischer Gottesdienste im Einbruchsgebiete, gegen die Abänderung der Augustinerordnungen des sächsischen Kultusministers Fleischhacker durch die Verordnung vom 9. März, die eine Verhöhnung der evangelischen Rechtigkeit des sächsischen Volkes bedeute, und eine dritte Kandidatur gegen die Beischlagsnahme evangelischer Kirchen und Verbündung evangelischer Gottesdienste im Einbruchsgebiete, gegen die Abänderung der Augustinerordnungen des sächsischen Kultusministers Fleischhacker durch die Verordnung vom 9. März, die eine Verhöhnung der evangelischen Rechtigkeit des sächsischen Volkes bedeute, und eine dritte Kandidatur gegen die Beischlagsnahme evangelischer Kirchen und Verbündung evangelischer Gottesdienste im Einbruchsgebiete, gegen die Abänderung der Augustinerordnungen des sächsischen Kultusministers Fleischhacker durch die Verordnung vom 9. März, die eine Verhöhnung der evangelischen Rechtigkeit des sächsischen Volkes bedeute, und eine dritte Kandidatur gegen die Beischlagsnahme evangelischer Kirchen und Verbündung evangelischer Gottesdienste im Einbruchsgebiete, gegen die Abänderung der Augustinerordnungen des sächsischen Kultusministers Fleischhacker durch die Verordnung vom 9. März, die eine Verhöhnung der evangelischen Rechtigkeit des sächsischen Volkes bedeute, und eine dritte Kandidatur gegen die Beischlagsnahme evangelischer Kirchen und Verbündung evangelischer Gottesdienste im Einbruchsgebiete, gegen die Abänderung der Augustinerordnungen des sächsischen Kultusministers Fleischhacker durch die Verordnung vom 9. März, die eine Verhöhnung der evangelischen Rechtigkeit des sächsischen Volkes bedeute, und eine dritte Kandidatur gegen die Beischlagsnahme evangelischer Kirchen und Verbündung evangelischer Gottesdienste im Einbruchsgebiete, gegen die Abänderung der Augustinerordnungen des sächsischen Kultusministers Fleischhacker durch die Verordnung vom 9. März, die eine Verhöhnung der evangelischen Rechtigkeit des sächsischen Volkes bedeute, und eine dritte Kandidatur gegen die Beischlagsnahme evangelischer Kirchen und Verbündung evangelischer Gottesdienste im Einbruchsgebiete, gegen die Abänderung der Augustinerordnungen des sächsischen Kultusministers Fleischhacker durch die Verordnung vom 9. März, die eine Verhöhnung der evangelischen Rechtigkeit des sächsischen Volkes bedeute, und eine dritte Kandidatur gegen die Beischlagsnahme evangelischer Kirchen und Verbündung evangelischer Gottesdienste im Einbruchsgebiete, gegen die Abänderung der Augustinerordnungen des sächsischen Kultusministers Fleischhacker durch die Verordnung vom 9. März, die eine Ver



# Aus alter und neuer Zeit



„Reisewitens Garten“

gehörte in alter Zeit zu einem der beliebtesten Ausflugsorte. Die Dresdner Bürger, deren Stadt noch durch Wallgräben und Festungsmauern abgeschlossen war, muhten, wollten sie mit ihren Familien dem Häusermeer entfliehen und im Grünen und Freien sich erholen, einen Spaziergang vor die Stadt unternehmen. Hier befanden sich eine ganze Anzahl öffentlicher Biergärten mit Gesellschafts- und Tanzsälen.

Um der Grenze von Löbau und Bautzen, wo jetzt mit ihren ausgedehnten Fronten die Schokoladenfabrik von Weigold u. Wulhorn sich erhebt, lag Reissewihens Garten mit seinen alten Rastanien, die während der Weiberhochzeit 1897 fast sämtlich entwurzelt und fortgepflzt wurden. Das Anwesen bestand aus Schanzlthal mit Langholz und dahinterliegendem großen Gutshof. Wo die Freie öffentliche Bibliothek mit den angrenzenden Häusern steht, war das Wasserschlößchen zu finden. In den gärtnerischen Anlagen an der Briesnitzbrücke zeugt noch die dort stehende alte Pappel von vergangener Herrlichkeit. Reissewihens Garten war täglich so stark besucht, daß es oft am Triebnitzbach schwierig

Die Geschichte vom Wallenstein'schen Garten

Die Geschichte von Reisewihens Garten reicht bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts zurück. Das spätere Börner Reisewih ist aus einem Wohlengut hervorgegangen. Der Dresdner Stadtkinditus Börner erwarb 1659 das Gut, vergrößerte es durch Ankauf, ebenso wie seine Nachfolger, bis zum „Hohen Stein“ hinauf. Die geschaffene Gartenanlage mit seltenen Gewächsen, Statuen und Denkmälern hatte im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts wegen ihrer Schönheit als „Börnerischer Garten“ einen großen Auf. Das Besitztum kaufte am 12. Juli 1692 Kurfürst Johann Georg IV., der es am 20. desselben Monats Sibille von Reitshauschen schenkte. Es erhielt die Bezeichnung „Kochlicher Garten“, da die kurfürstliche Freundin zur Reichsgräfin von Kochlich erhoben worden war. Für sie wurde auch das sogenannte Wasser-

schlösschen an der Hosmühlenbrücke erbaut und der davor befindliche Garten noch prächtiger eingerichtet als er schon bisher gewesen. Nach ihrem sowie des Landesherren im April 1694 erfolgten Ableben 23. August der Starke die Schenkung zurück und der Garten gelangte 1695 in Privatbesitz. Neben den Namen von Haxthausen, von der Planitz, von Mecklich findet sich der des Bergdirektors Joh. Wretislau von Rejewich als Besitzer. Der aus Schlesien stammende Freiherr behielt das Grundstück von 1702 bis 1709. Trotzdem dies nur kurze Zeit war, hat das Grundstück diesen Namen behalten. Im Juli 1719 kaufte Kurfürst August der Starke das Vorwerk aus der Sinterloßenschaft, um es zur Hofmühle

aus der Hinterlassenschaft, um es zur Wahrheit  
umzugestalten, da ihm der am jetzigen Stern-  
platz gelegene „Faldenhoff“ nicht mehr ge-  
mägte. Die Falfnerei wurde indes schon 1727  
auf das Rammertgut Roßtreuth bei Großen-  
hain verlegt und der Kurfürst schenkte das  
Grundstück am 6. September genannten Jah-  
res dem Altkirat Stärde als Belohnung und  
stattete es mit Schanzgerechtigkeit aus. Viel-  
fach erweitert und verschönt, wurde das  
Grundstück damals wie auch später von den  
Landesfürsten und der Hofgesellschaft gern  
besucht.

Der Siebenjährige Krieg und die Ereignisse des Jahres 1813 brachten schwere Drangsalen und Zerstörungen auch für das Vorwerk Neissewitz mit sich, das besonders in der Schlacht bei Dresden eine Rolle spielte.

Im Jahre 1806, als die Preußen und Sachsen gegen die Franzosen ins Feld zogen, gaben die Offiziere des preußischen Husarenregiments Schimmelfennig auf Riesewitz ein Festgelage, bei dem das Stäbchen, das war der unterste und als unehrlich betrachtete Soldat eines Regiments, die Rolle des Kaisers Napoleon spielen und als solcher Siegerkronen laufen mußte. Im Kriegsjahe 1813 litt auch das platt Land furchtbar. Räuber gleich drangen wilde Horden in die Häuser der geängsteten Dörfler und schleppten fort, was nicht niet- und nagelfest war. In wahrhaft ergreifenden Worten berichtet der Besitzer von "Reisebewahren", Baumann, wie er durch die Franzosen rein ausgeraubt wurde. Über auch alles hatten sie ihm genommen, selbst die Schulbücher seiner Kinder waren der Plünderung nicht entgangen. Baumann mußte Lebensmittel aus Dresden holen, um nicht mit den Seinen zu verhungern, da es auch in Blasen nichts mehr gab. B. erhielt am Unterstüttungen in zwei Raten je 15 Taler, ein Beispiel, wie natürlich die Unterstüttungen damals lagen.

## Aus Dresdens Festungszeit.

## **Eine Grinnerung**

Meiste Großvater erzählte: Dresden wurde bis 1815 noch eine Festung mit gewaltigen hohen Bastionswällen, Enge, finstere Tore führten in sie hinein. Früher eine der stärksten Festungen Deutschlands, hatten seine Verteidigungsanstalten in der letzten Zeit mit der Fortifikation nicht Schritt gehalten und König Friedrich August I., der Kurfürst Friedrich August III., der Gerechte, welcher 1806 den Titel eines Königs von Sachsen angenommen hatte, vor die Frage gestellt, die Werke zeitgemäß umzubauen oder sie zu schleifen, begann 1809 mit ihrer Riedelung. Damit war aber sein Bundesgenosse Napoleon I., der wohl damals schon die Verteidigung der 1813 so zäh gehaltene Elbmündung im Auge hatte, nicht einverstanden und er veranlaßte seinen „char papa“, wie er denn den König nannte, die Demolierung einzustellen (1811). Erst 1815 wurde sie auf Betraffung der Verbündeten wieder aufgenommen, und von 1820 an konnte Dresden als offene Stadt gelten.

Ein Teil des Walles der alten Festung ist noch der Hügel am Zwingertorhügel im Räden des Zwingers und die Brühlsche Terrasse. Letzterer Teil des Walles war vom Kurfürst Moritz besonders stark ausgebaut, das Moritz-Monument, errichtet von seinem Nachfolger Kurfürst August, erinnert daran und an seinen Tod (1553). 1738 hatte Graf Brühl diesen an sein Palais anstoßenden Teil des Walles für sich als Privatgarten in Anspruch genommen. 1515 öffnete der damalige russische Kommandant der Stadt jenen dem Zutritt für jedermann und

Am Geburtstage Napoleons, am 9. August, hatte in Reisewihens Garten ein Gastmahl stattgefunden, an dem sich gegen 100 Offiziere beteiligten. Eine Unzahl Toten wurden nach beendeter Rampfe im Reisewiher Garten begraben.

Reisewihens Garten hat auch hohe feindliche Gäste bei sich gesehen: Friedrich den Großen, dessen Bruder Heinrich, den Prinzen von Preußen, russische und französische Generäle,

Durlach, russische und französische Generäle usw. Auch für Lazarettszwecke diente es mehrmals.

Im Laufe der Zeiten begegnet man neben bürgerlichen auch bekannteren adeligen Besitzernamen, wie Würtzheim von Eschbach, von Rumohr, von Schaueroth, von Berlepsch von der Schulenburg, sowie nach Tteilung des Grundstücks dem der Gräfin Riehmanns egg. Von der Familie Bürkle entstand das Grundstück Hofmühlenbesitzer Bienert, bis es nach abermaligem Besitzwechsel an die Aktiengesellschaft Brauerei Weißewil überging, die am 25. April 1868 entstand. Im Mai 1891 begann man mit der Herstellung des Wasserpalais über Riehmanns eggischen Grundstücks und des Weißewil-Märtes.

Auch die Blauesener Einwohner vergnügten sich in Neisentheims Garten. 1839 zu 300-Jahrfeier der Einführung der Reformation fand hier eine Viehfeier für die Rinder statt, bei welcher Gelegenheit in Garten ein Feuerwerk abgebrannt wurde, was zu damaliger Zeit ein Ereignis war.

Die alte Elbe

Behäbig und gemüthlich zieht unser heimatlicher Strom, die Elbe, mit ihren gelben Fluten durchs Sachsenland. Sie ist eine Matrone geworden, greisenhaft, und erinnert sie selten einmal ihres jugendlichen Temperaments. Ab und zu zur Frühlingszeit breite sie ihre Arme aus nach dem, was ihr ein gehörte, dehnt sich und prüft, ob sie noch Kraft und Fähigkeit besitze, ihr altes Werk auszufüllen wie in jungen Jahren. Aber bald ver sagen der Witernden die Kräfte und schnell friest sie wieder zierlich in ihr Alten teil, in den engen Schnittleib, den Menschen mit ihr durch Ufermauern und Stromregulierungen angelegt hat. Ihr Lauf ist kein Menschengedenken erstarrt. Immer wenige werden ihre Reise. Bald verschwindet da ein reizvolles Schild Ufergelände vor den Baut von Ufermauern, bald wird ihr dort einer von den wenigen Hegen, Inseln, die sich in unsere Tage herübergetrett haben entzissen, bis der Fluß gefüllt und wohl erzogen seine ganze ursprüngliche Eigenart verloren hat. Schon der alltorbische Flößche und sein germanischer Vorgänger, die an seinen Ufern laufen, haben den Fluß abgesessen von seiner größeren Breite, kaum anders ge lehen als wir, ihre Epigonen. In seinen Zu scheinbaren freilich als er noch Vollflut war.

gendsjahren freilich, als er noch Selbsther-  
scher in seinem Reich, dem Elbtale, war,  
lange vor aller menschlichen Geschichte, spran-  
der Fluß im jugendlichen Kraftgefühle bal-

ließ die breite Freitreppe nach der lassischen Hoffürde hin erbauen.

Die Wälle von Dresden waren nicht selbst so stark, wie bei der Brühlschen Terrasse; waren alle Torgänge wenigstens sechs Schritte lang. Sie gingen nicht gerade durch den Wall, sondern mäandrierten, damit sie den Feind nicht durch Schüsse bestreichen könnten. Alle einen halben Winself. An der dachen Seite vor Tore starrie ein mächtiges Eisen-Gitter mit schweren eisenbeschlagenen Balken von oben herab, in der Mitte des Torganges hing von der gewölbten Decke eine Laterne, die den ganzen Tag brannte, und den Gang notdürftig zu beleuchten. Der Gang war so schmal, daß in ihm nur ein Wagen Raum fand. Deshalb mußten Menschen und Pferde an den Toren sieben Stunden wachten, den Wagenverkehr regeln. Da sie sich nicht sehen konnten, so verständigten sie sich durch Rufe. „Halt auf!“ (nämlich die Wagen), „Lah fahren!“ (die Wagen) so tönte es den ganzen Tag dumpf durch den Torgang. Zu Zeiten starken Verkehrs unvermeidlich am Morgen bei der Einfahrt und am Abend mit ihren Gemüsegewagen, entstiegen den oft langdauernden Staudungen.

Am Abend wurden die Tore mit Sonne untergang für Fuhrwerk jeder Art geschlossen, für Fußgänger eine Stunde später. Es durfte noch in die Stadt wollte, mußte nach Ausweis seiner Person durch einen einzigen Pflegham frieden, das in dem einen Torschlüssel war, und dafür einen Sperrgroschen, dagegen. Torgroschen, er legen. H. R.

hier einen neuen Weg, um ihn, seiner sa-  
fich selbst durch Ries und Schotter zu ver-  
legen, bahnte sich an anderer Stelle ein  
neues Bett und durchzog so pendelnd, wie  
es der Geologe nennt, die weite Fläche zwischen  
den Abhängen des Erzgebirges und der  
Lausitzer Platte, überall seine Spuren hinter-  
lassend. Der Wanderer, der offenen Augen  
die Elbgäue zwischen Pirna und Meißen  
durchstreift, stößt oft genug auf solche alten  
Strombetten, die sich bei höheren Wasser-  
ständen oft noch mit Wasser füllen und  
ein Bild des Flusses geben, wie er in grauer  
Vorzeit die Landschaft durchzog. Die Geo-  
logie, die erdgeschichtliche Forschung, weiß  
meistens dieser Elbkäuse dem Diluvium, jener  
der heutigen erdgeschichtlichen Periode vor-  
hergehenden Epoche zu. Aber nicht nur die  
Geologie, auch die Siedlungsgeschichte findet  
wertvolle und wichtige Aufschlüsse in den  
Rennins und Erforschung der Spuren jener  
vorgeschichtlichen Tätigkeit unseres heimischen  
Flusses.

Bei Posta tritt die Elbe aus der Enge des Elbsandsteingebirges heraus in die Niederung und gleich können wir die erste Abweichung des alten Stromes von seinem heutigen Bett beobachten. Von Posta bis Söbriken läuft längs des Vommer-Tämlichts ein breites, altes Strombett. Ein Altwasser steht noch in ihm, der Binswiger See. Um andern Ufer zweigt ein ganzes System alter Elbdäuse vom heutigen Bett ab. Von Mügeln ab läuft ein Hauptarm zwischen Sporbig und Schieren hindurch. Schorowitz, Beuben sind seine linken Uferorte. Schart markiert sich dieser Lauf noch im Gelände, alte Elbe, Bruchgraben heißt er im Postmannade noch heute. Damals teilt sich dieser Lauf überhalb Seidnitz das auf einer flutischen Bodenerhebung liegt. Ein Bett streicht zwischen Blasewitz und Tolkewitz zur Elbe, noch deutlich erkennbar. Die mittlere Fortsetzung des ursprünglichen Laufes geht zwischen Gruna und Striesen hindurch und streift im Zuge der Dürkstrasse noch dem Sachsenhof zum heutigen

Lauf. Anfang der achtiger Jahre war der Stein, der jetzt durch die Bebauung voll verdeckt ist, noch gut sichtbar. Ein von Sibylla ließ ein Zweig des alten Bettes jetzt nur noch bei gelegentlichen Ausflügen an seinem Ton und Riesablagerungen erkennbar, nach Strehlen durch den Großgarten, Bürgerwiese in der Richtung Waisenhausstraße, Marienstraße zur Elbe. Seine Altwehner standen noch lange in schriftlicher Zeit als Altbenteich. Über Untersee, vor den Wällen der Festung Dresden, dieser starken, natürlichen Schutz verhindend. Seestraße, Am See, Überseegasse sind Erinnerungen daran.

Um rechten Winkel an der heutigen Allee  
brücke legte sich der mittlere Arm des im-  
seitigen Stromnetzes auf der rechten Se-  
ite fort, lief in der Richtung Glacisstraße, B-  
ronistraße, Schmetterlohe, zwischen Traditionen-  
und Traditionenberg nach Rabebeul und fand  
dort im Seegarten seine Fortsetzung und

Dr. Weidert in seiner „Dresdner Landschaft“ erwähnt, beim Bau eines Hauses am bei Trachenbergen Schiß befestigt werden, das auf dem feuchten Boden des alten Elbbettes ruhte. Der Wiesener Winzel wurde durch zwei längere Läufe abgeknitten, deren einer durch das Ostragehege lief. Auch dort standen in geschilderten Zeiten noch Altweiler die Ostrae Läufen, die zu füßen die Bauern von Mischen frömpflichtig waren. Der andere Lauf schmiegte den Winzel zwischen Uebigau und Mischen und sandte seine Wasser links an Rabig, das wie Seidnitz sich hochwasserfrei angejedelt hat, sowie gegenüber

Von besonderem Interesse für die Löhnitz ist der letzte Lauf, der sich rechts abweigt. Er bog hinter Rödichenbrücke aus dem heutigen Strombett aus, zog sich durch die Felder hinter der Gasanstalt, überschritt, noch gut erkennbar, die Niederwartha-Raudendorfer Straße und bog dann scharf nach Norden über Raudendorf nach Zitzschewig. Coswig links an Brodwick vorbei und traf bei Görne wieder den jetzigen Lauf. Raudendorf liegt direkt in diesem Elblauf, wie der Ort 1845 zu seinem Schaden erfahren muhte. Nocht 1½ Meter Hochwasser stand damals im Orte, wie Wajermarten an Häusern noch heute zeigen. Ein Querschnitt durch den Ort, etwa in der Gegend der alten Schule, zeigt deutlich die Eintalung des alten Elblaußes, besser Ufer, die Garzen- und die Schulstraße, wesentlich höher liegen als die Dorfmitte. Wie in einer Wanne liegt das Dorf selbst im Gelände. Gelegentlich beden Auskohlung gen, wie feinzeit am Kriegermale, die Ton- und Riesablagerungen dieses vorrhistorischen Elbarmes auf. Ablagerungen, die den Fortbestand des Dorfes ermöglichen. In den drei Dorfleichen, die Raudendorf besaß, dem Ober-, Untern- und Dommitzthe, haben auch hier sich Altwaßer dieses Elarmes erhalten, da abgegeben vom Zettaiprofil, eine derartige Aufhäufung von Wasserschlüchen innerhalb des Ortes selbst kaum sinnlich ausdrucksmöglichkeitsgründen angelegt worden ist. Diese Altwaßer seichten und lehnen sich fort auf Zitzschewiger Flur in dem sogenannten Pferdeleich zwischen Weißnauer Straße und Bahndamm, ber. „die verdeckte“, noch 1728 auf Karten verzeichnet ist. Wenfalls ver schwunden ist ein Tempel in der Gegend der Kapelle, den Debat Aufzana 1709 in seine Karte einzzeichnet und der dort an gezeigten Kürschnid den Namen „die Tempelberge“ gab. Eine weitere kleine Wajeransammlung besteht noch heute im Garten eines Hauses, auch sie liegt im alten Strombett. Hinter Zitzschewig besteht noch heute die Oberfläche, während die hinter ihr gelegene Niederfläche verschüttet, auf allen Karten jedoch noch verzeichnet ist. Auch bei Coswig lieben noch Tannen im alten dort bestehenden Elbbette

Für Naundorf wird die Lage in jenem alten Strombette die Ursache gewesen sein, daß seine Gründung erst spät in den Zeiten der deutschen Kolonisation stattgefunden haben wird. Für den frühherbstlichen Siedler wird das summtige, oft den Überschwemmungen ausgesetzte Elbbett kaum als der geeignete Platz zur Ansiedelung erschien sein. Erst die deutsche Kolonisation mit ihrer intensiven Ausnutzung der fruchtbaren Elbaue habe durch Anlegung von Entwässerungen, besonders Schindergaben, dieartigen seine Entwicklung verhindern, die Möglichkeit, den Platz der durch seinen verhältnismäßig hohen Grundwasserspiegel auch seine Vorteile gegenüber höher gelegenen Gelände Teilen hatte, zu bebauen und dort unter den altjahrhunderten Ansiedlungen ein „neues Dorf“: „Naundorf“ (Naundorf) zu gründen. Und wieder die Wasserverhältnisse bestimmend gewesen sein mögen für die Anlage des Ortes selbst so sprechen sie sich auch im Grundriss des ganzen Dorfes aus. Die anderen Orte, die von Radebeul, eine Anlage von

reihen darstellen, wie Röhren, z. B. usw., weisen in ihrem Grund regelmäßiges Parallelogramm auf. Röhr ist Raundorf. Während die Westseite des Ortes, die sogenannte „Kleine Seite“ ungefähr geradlinig verläuft, schwingt sich die gegenüberliegende „Ost- oder Groß-Seite“ in langgestrecktem Bogen von einem Dorferende zum andern. Die Häuser schließen sich auf ihrem Baugrund, ihm auswärts hin mit einer Ecke bis zur Straße vor und geben so das reizvolle Bild einer lügeblattförmigen, bulissenartigen Ausstellung. Diese Bauweise hat zu den wunderlichsten Deutungen Anlaß gegeben, sogar strategische Gründe der Ortsverteidigung sollten Ursache davon gewesen sein. Einfacher ist jedoch die Annahme, daß die Straße den vorhandenen Wasserläufen, den Teichen entwachsen, zum langgestreckten Bogen wurde und die Häuser wie gefügt, in der Ausnutzung des Baugrundes an jener verschobenen Ausstellung

**DAS GROSSE DAMEN-HUT-HAUS**  
**HEINRICH BASCH & Co**  
DRESDEN, JOHANNSTRASSE

bringt wieder tonangebende Modeschöpfungen garnierter sowie ungarnierter  
**Damen-Hüte, Mädchen-, Sport- u. Reise-Hüte**  
**FESCHE LEDER-HÜTE**

Unsere Preise sind  
zufriedenstellend

Annahme von Umarbeitete-Hüten

**Hören Sie mein Angebot**  
für  
**Brillanten, Perlen**

Juwelen aller Art, Gold-,  
Platin- und Silber-Gegen-  
stände, sowie Bronze-Uh-  
ren u. Meißner Porzellan  
Luxussteuer übernehme selbst!  
Diskrete Bedienung!

**ATLANTIK** DRESDEN  
Frauenstr. 2a, II  
am Altmarkt. Telefon 10820.

**Altmetalle**

Alteisen  
Papier  
Flaschen  
Lumpen  
Knochen

Kaufe wir laufend, auch von Händlern,  
heute auch ab

**Noack & Co.**  
Dresden, Louisestr. 29. Tel. 16 640

Der wie bekannt reale Einkauf von  
**Gold- Silber- Platin-**  
Gegenständen ist jetzt Dresden-A.,  
Gruner Straße 45, Ecke Kaubachstr.  
Goldschmid E. Korn.

**Bernheimer Betriebe** Kaufhaus und Galanterie  
Gutmarkt, Dresden-II, Gruner Str. 41, 6g.

**Farbbänder Kohlepapiere Durchschlagspapiere**  
Herrn preiswert  
Willh. Karl Henning G. H.  
Neustädter Büroschreber  
Dresden-A., Moritzstr. 12-14.  
Ruf 28364.  
Verlassen Sie Angebot oder Vertreterbesuch.

**SOHLENLEDER**

Im Ganzen, speziell im Auschnitt, alle  
Artikel für die Schuh-Reparatur,  
Pantoffelholzer, Lederschnürsenkel usw.  
kauf. Sie in best. Waren u. immer preisw. bei

**KURT FIEBIG, Dresden-A.**  
— Trompeter-Straße 11. —  
4 Min. v. Postplatz, 4 Min. v. Hauptbahnh.

**Saalinhaber** Tanz-, Bier-, Kontroll- und Garderobenarten  
mit u. ohne Prägung aus Reiss fertig preiswert  
**Hermann Kurlich**, Metallwarengeschäft  
Dresden-II, Blumenstr. 16.  
Blumenstr. 49. — Tel. 21 111

**Elektromotore (Colonia)**

sorbt ab Dresdner Lager. Drehstrom 1-40  
PS, 220/280 V., weit unter Lagespreis lieferbar durch Ang. E. Sonnen & A. Nubland,  
Dresden-II, Huttentstr. 20. — Tel. 32 254.

**Die billigste Einkaufsstelle**  
für  
**Lederwaren u. Reiseartikel**  
ist das Spezialgeschäft von  
Gustav Gehner, Dresden, Vittoriostr. 18.

**Kohlernie**

heilt und verhütet man sicher durch  
**Cyanid - Schwefel - Kalk - Dünger.**  
Alles Nähere in unserer Samenpreisliste, die  
kostenlos auf Wunsch zur Verfügung steht

**Zeiger & Faust**, Innsbr. Wettinerstr. 2

**Rammerjäger O. Großmann**

Dresden, Kleine Brüdergasse 12, I. Telefon 11140.  
vernichtet sämlichste Ungeziefer wie:  
Wanzen, Ratten, Mäuse, Ratten,  
sowie Kleingehirne sämlicher Polstermöbel u. Matratzen  
in meinen Defektionsordnungen. Romme persönlich!

**Frauen-Tee**  
Mühlestr. 12, Tel. 500 201.  
Mutter-spritze, Lebkuchen  
samt, Frauenerbsen  
Versandhaus "Diskret".  
Dresden-Alstadt.  
Freiberger Platz 8  
(Gebäude, Feuerwehrleitung).

**Damen** wenden sich bei Bedarf von  
Mutterspritze, Spülkannen,  
Frauentropfen, Tee u. alle  
hygienischen Artikel  
an Frau A. Bodek, Dresden,  
Oberjeergasse 12, I.  
an der Prager Straße.

**Hygienische**  
Frauen-, Herren-  
und Säuglingsarikel  
Alle Spülapparate  
R. Preiselbach  
Dresden-A., am Post-  
platz 1. Tel.: Wettiner 4.  
Bei Vorzeigen dieses An-

**Altmetalle**  
I. W. 3 Stücke  
Welt 2 Stk. 1000  
Welt 3 Stk. 1300  
Lehrer, Poppitz 3  
Telefon Dresden 24 590.

**Zickzackelle**  
(sowie Zelle jeder Art) kaufen  
zu eigener Fabrikation  
Veilchens Wettinerstr. 12.

**Felle**  
jeder Art  
Zickzackelle  
Schafwolle  
und Mohair-Kauf  
Fellzentrale  
Dresden,  
Gruner Straße 22, I.  
Beste Abst. Quelle für  
Händler.

**Fahrräder**  
Zubehörteile  
gut und preiswert bei  
Weißner, Dresden  
Königstr. 42, neb. d. Kirche.

**R.-Räder**  
Seite Wettiner  
von Mari 325 000 en zu ver-  
kaufen bei Rauten, Dresden.  
Dresdenstr. 21.

**Solcal**  
Ih eine Qualität-Märkte.

zu kaufen in 100 u. 200  
Den Euro Nr.

**Groß-Handlung**  
für Beleuchtungs-  
körper und  
Installations-  
Material f. Gas  
und Elektrof.

Richard Holteort & Co.  
Dresden  
Gruner str. 42, Tel. 21 912.

**EDDA**  
INDUSTRIE  
ÖLE UND FETTE

**Fa. Carl Rädisch**  
Dresden-Leipzig.  
Drah. Rädischwerke.  
T. Dresden 18218  
Leipzig 60620.

20 Wetttinerstrasse  
nahe Postplatz 20

Finden Sie die verborgene beste Ver-  
wertung Ihrer alten zerbrochenen  
**Gebisse und Zahne**  
gold-, Silber- u. Platin-  
Schmuck, Ketten  
Ringe usw.  
nach sachlich-fachlicher Prüfung vor Ihren Augen  
**W. A. Korte, Dresden,**  
Wettinerstraße 20, Erdgesch., kein Laden-  
Sonnabend geöffnet, da Christbaum-Unternehmen.

**Herrenkonfektion + Arbeiterbekleidung**  
+ Schuhwaren en gros +  
**PERL & SOHN**  
Palmsstraße 13 DRESDEN-A. Fernspr. 26 644  
Kulante Zahlungsbedingungen // Lagerbesuch lohnend  
Verkauf nur an Wiederverkäufer

**Brillanten**  
Platin - Gold - Silber - Zahne  
Gegenstände und Bruch kaufen  
**Drillich & Co.**  
Handelsgerichtlich eingetragene Firma  
24 Almalienstr. 24 Hotel Amalienhof  
Tel. 15084.  
Reeller Einkauf nach tägl.  
Bestand.  
Büro jeder Einzelhandlung-Ladenkette tragen wir.

**Frauenstraße 7** Nähe Neumarkt

**Richter & Co., Dresden-A.**  
Spezialgeschäft für Emaillewaren.

**Rein-Aluminium und**  
-- Küchengeräte --  
Wiederverkäufer erhalten hohen Rabatt.

**Frauenstraße 7** Nähe Neumarkt

Sehr vorteilhaft kauft man  
bei  
**StrickJacken-Hofmann**  
Spezialhaus für Strickwaren  
Dresden-A., Sternplatz 2, Eing. Annenstraße. — Tel. 29 059  
Straßenbahnlinien: 7, 10, 15, 20, 26.

Elegante  
noch billige  
**M. Fritzsche**  
Löbtau  
Grumbacher Str. 20

Bitte zu besichtigen.

**Möbeltransporte**

vermittels Auto-Möbelwagen-  
zug, per Bahn oder Geschirr  
Möbellagerungen u. Verladungen  
werden prompt und gewissenhaft ausgeführt.  
Dresdner Fuhrwesen-Gesellschaft  
(W. G.)

Dauthner Straße 37 — Fernsprecher 25 091.

mit abschließendem Ziel und einem  
Ziel, 2 Geschäftsräume, 2-4-Räume  
mit Schreibbüro, u. einiger  
Wohlführung.

**6 Barfswagen**  
mit abschließendem Ziel und einem  
Ziel, 2 Geschäftsräume, 2-4-Räume  
mit Schreibbüro, u. einiger  
Wohlführung.

**Pferdegeschäfte**  
mit Mähern und weiteren  
Zubehör, u. mit Pferden, 12-Pferd  
Lebensmittel u. Viehbestand  
sowie neue Verkäufe produzieren  
Carl Sampel,  
Dresden-A., Wallstraße 12.

\*\*\*\*\*

Der Weg lohn!

**100 Fahrräder**

mit verschiedensten Modellen, leichte  
Werbe nicht, leicht, leicht verkauf

Krause Fahrräderhaus

Dresden-A., Zeppelinstr. 123

\*\*\*\*\*

Von  
Draht-  
gelochte

Preislisten franko.

Carl Joseph

Dresden-A. 1

Röhrholzgasse 20.

\*\*\*\*\*

SLUB

Wir führen Wissen.

**Rennen**  
zu Dresden  
Himmelfahrt, 10. Mai,  
nachmittags 2 Uhr.  
Sonnabend, 12. Mai,  
nachmittags 3 Uhr.

**Zigaretten** von 40 Ztl. Ritterpost  
Rauchtabak 100 gr. von 1000 Ztl. an  
Ritterpost aufgeführt.  
Zigarren bestellt preiswert.  
Wiederverkäufer erhalten Rabatt!

Zigarrenhaus Karl Herrmann, Dresden, Borsigstr. 19.

**Obst- u. Gemüsekonserven**  
sowie  
**Heidelbeeren i. Zucker**  
bedeutend unter Tagespreisen abgegeb.  
M. Hesselbeck, Dresden-II,  
Antonmartinstraße 33 — Galerie.  
Telefon 15637.

**Moderne eleg. Damennäntel**  
zu Verarbeit., billig zu verk., sowie solide Nähunter-  
fertigung für Herrenbekleidung empfehl. Schneidermeister  
Grimm, Dresden, Reichsstraße 69.

**Zur billigen 18**  
**Anzüge** 52 000 Mk.  
25 000, 30 000.  
Schlüpfer, Joppen, Hosen,  
u. 65 000.—, u. 14 000.—, u. 12 500.—  
Dresden, 18 II. Gr. Brüdergasse 18 II.  
Rein Laden.

**Große Auswahl**  
in Anzügen, Schlüpfern, Sommermäntel, Covercoat,  
Sommerjopp, sowie ganze Anzüge, Rakijacken, Hosen  
Sommerkleider, Blusen, Röcke, Mäntel, Rostüme,  
Seidenjumper zu außergewöhnlich billigen Preisen  
Belmers Freizeitkleidung Dresden  
Am See, Ods. Lillengasse 1.

**Schreibtischsetz**  
Federbetten  
mit 7. Geb. Fernseher, Dresden,  
Mönckebergstr. 2, 3. Karte gestgt.

**Panzer-Geldschänke**  
empfehl.  
O. Andacht Nachf.  
Dresden, Landwehrstraße 4.

**Vorhänge**  
Draht-  
gelochte

Der Weg lohn!

**100 Fahrräder**

mit verschiedensten Modellen, leicht,  
leichte Werbe nicht, leicht verkauf

Krause Fahrräderhaus

Dresden-A., Zeppelinstr. 123

\*\*\*\*\*

Carl Joseph

Dresden-A. 1

Röhrholzgasse 20.

\*\*\*\*\*

SLUB

Wir führen Wissen.

**Geschäftsbücher**

**A. R. Schuster, empfiehlt**  
eigener Fabrikation, Dresden,  
Scheffelstraße 19.



